



Einladung

Islam – Säkularismus – Religionsrecht

Aspekte und Gefährdungen der Religionsfreiheit

Interdisziplinäres Colloquium | Lindenthal-Institut, Köln | 13. November 2010 (Teil II)

Religionsfreiheit – ein Bürgerrecht! Aber soll der Staat der Religion wohlwollend oder begrenzend, gar abweisend begegnen? Seit Gründung der Bundesrepublik ist die religiöse Zusammensetzung der Gesellschaft heterogener und konfliktiver geworden. Zugenommen hat die Gruppe der Religionslosen, von denen einige aktiv für einen weltanschaulichen Säkularismus eintreten, und die der Muslime unterschiedlichen Bekenntnisses. Was folgt für das Recht aus der komplexen Beziehung von Islam und Verfassungsstaat, die im Mittelpunkt von Teil I dieses Colloquiums stand, und was aus der Vielfalt islamischer Strömungen und Positionen?

Säkularistische oder laizistische Positionen möchten Religion ganz aus der Öffentlichkeit drängen, um Religionskonflikte zu vermeiden. Gebietet dies das Prinzip religiös-weltanschaulicher Neutralität des Staates oder widerspricht es diesem vielmehr? Streitpunkt ist dabei nicht zuletzt die negative Religionsfreiheit, was sie beinhaltet und wieweit sie gehen darf, um die Freiheit der Bürger sowohl von der Religion als auch für die Religion zu schützen. Die Konflikte kulminieren in der Frage: Wie kann und sollte das staatliche Religionsrecht vor allem auf die Herausforderungen Islam und Säkularismus reagieren? Bedarf es einer Neujustierung des Religionsrechts?

Programm – Samstag, 13. November 2010

- 16:00 Begrüßungskaffee, Einschreibung
- 16:30 Einführung (Dr. Lothar Häberle, Lindenthal-Institut)
- 16:45 *Prof. Dr. Stefan Muckel* (Köln): Antworten des staatlichen Religionsrechts auf Herausforderungen durch den Islam
- 17:25 *Prof. Dr. Hans Michael Heinig* (Göttingen): Säkularismus und Laizismus als Herausforderung des säkularen Religionsrechts in Deutschland
- 18:05 Pause
- 18:25 *Prof. Dr. Stefan Magen* (Bochum): Negative Religionsfreiheit – staatliche Neutralität – Religionsrecht
- 19:05 Podium
- 20:00 Ausklang (mit Imbiss)

Beitrag € 40,- (Angehörige u. Studierende 20,-/ Journalisten nach Voranmeldung frei), zu zahlen im voraus an:
Lindenthal-Institut, Dresdner Bank Köln (BLZ 370 800 40), Konto 0985050800 oder an der Tageskasse.

Anmeldung bis Dienstag, 9. November 2010 (p. Online-Anmeldeformular, Post, Tel., Fax, oder E-Mail, mit Name u. Anschrift)

Referenten

Prof. Dr.iur. **Stefan Muckel**, geb. 1961, Studium der Rechtswissenschaften, 1991 Zweites Staatsexamen; 1989 Dr.iur. und 1996 Habilitation (jeweils Univ. zu Köln); 1997 Professor für Öffentliches Recht Univ. Bochum, seit 1998 Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Kirchenrecht an der Univ. zu Köln und Direktor des dortigen Instituts für Kirchenrecht und rheinische Kirchenrechtsgeschichte; viele Veröffentlichungen vor allem zum Staatskirchenrecht, Sozialrecht und zum Besonderen Verwaltungsrecht.

Prof. Dr.iur. **Hans Michael Heinig**, geb. 1971, Studium der Rechts-, Geschichts- und Sozialwissenschaften in Hamburg, Hannover und Bochum, 2004 Zweites Staatsexamen; 2002 Dr.iur. (Univ. Düsseldorf) und 2008 Habilitation (Univ. Heidelberg); seit 2008 Professur für Öffentliches Recht, insbes. Kirchenrecht und Staatskirchenrecht an der Univ. Göttingen und Leiter des Kirchenrechtlichen Instituts der EKD; viele Veröffentlichungen vor allem zum Staatskirchenrecht, Sozialrecht sowie zum Parlaments- und Parteienrecht.

Prof. Dr. iur. **Stefan Magen**, M.A., geb. 1966, Studium der Philosophie und der Rechtswissenschaften, 1997 Zweites Staatsexamen; wiss. Mitarbeiter am Bundesverfassungsgericht; 2003 Dr. iur. (Univ. Frankfurt am Main) und 2010 Habilitation (Univ. Bonn); seit 2010 Professor für Öffentliches Recht, Rechtsphilosophie und Rechtsökonomie an der Univ. Bochum; Veröffentlichungen u.a. zum Staatskirchenrecht, Verfassungsrecht und zur Rechtsökonomie